

Symposium „Zukünftige Gestaltung der sektorenübergreifenden Versorgung“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Ralf Dralle, Vorstand, AOK Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Dr. Matthias Gruhl, Leiter des Amtes Gesundheit bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Jörg Hoffmann, Geschäftsführer, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Frankfurt

Prof. Dr. Stefan Huster, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Christel Köhler-Hohmann, Rechtsanwältin, arztundklinikrecht, Gilching,

Dr. Kerrin Schillhorn, Rechtsanwältin, Michels.pmks Rechtsanwälte, Köln

Dr. Heike Thomae, Rechtsanwältin, Anwaltskanzlei Quaas & Partner, Dortmund

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr

(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenartzrecht.de/Symposien/symposium_termine_anmeldung_270417.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg - Prof. Dr. Peter Axer / Mark Barjenbruch / Ralf Dralle / Christian Finster /

Dr. Thomas Muschallik / Prof. Dr. Hermann Plagemann / Prof. Dr. Martin Stellpflug

Geschäftsführung: Ulrike Wollersheim

**Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht
e.V.**

Symposium

**Zukünftige Gestaltung
der sektorenübergreifenden Versorgung**

23.11.2017

**Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte**

„Zukünftige Gestaltung der sektorenübergreifenden Versorgung“

Patienten möglichst - ohne Brüche - dort zu versorgen, wo ihr Gesundheitsproblem am besten behandelt werden kann, ist Ziel der sektorenübergreifenden Versorgung. Obwohl dieses Thema bereits seit Jahren diskutiert wird, ist es bisher nicht gelungen, zufriedenstellende Versorgungskonzepte zu entwickeln. Sektorenspezifische Bedarfsplanung, unterschiedliche Vergütungen für gleiche Leistungen und uneinheitliche Qualitätsstandards werden häufig als Ursache benannt.

Im Rahmen des Symposiums sollen diese und weitere Aspekte für die einzelnen Versorgungsebenen einschließlich der Auswirkung auf die jeweils andere Versorgungsebene analysiert und bewertet werden. Unter Einbeziehung der Vertreter der einzelnen Versorgungsebenen wird zu diskutieren sein, welche Maßnahmen für eine Weiterentwicklung erforderlich sind und wie diese in die Praxis umgesetzt werden können. In den Blick wird dabei auch und gerade die Notfallversorgung genommen, da sich in diesem Bereich mögliche Fehlentwicklungen der Patientensteuerung und Brüche in einer patientenorientierten sektorenübergreifenden Versorgung im besonderen Maß zeigen.

Programm 23.11.2017, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Leistungserbringung an der Schnittstelle der Versorgung

Stefan Huster

Qualitätsanforderungen an die ambulante Leistungserbringung im Krankenhaus

Kerrin Schillhorn

Ambulante Operationen

Heike Thomae

Patientensteuerung in der Notfallversorgung

- Aus Sicht der Krankenkassen

Ralf Dralle

- Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigungen

Jörg Hoffmann

- Aus Sicht der Länder

Matthias Gruhl

Leistungserbringung von Hochschulambulanzen

Christel Köhler-Hohmann

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten